

Marktgemeinde Drösing

PROTOKOLL

über die Sitzung des **Gemeinderates** im Sitzungssaal der Gemeinde Drösing am
Donnerstag, dem **14. Dezember 2017** 19.00 – 20.30 Uhr

Anwesende Teilnehmer:	
Bürgermeister	Josef Kohl
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Halzl
Geschäftsführender Gemeinderat	Ing. Robert Grill
Geschäftsführender Gemeinderat	Mag. Gabriele Koubek
Gemeinderat	Petra Schön
Gemeinderat	Ing. Markus Hütter BA
Gemeinderat	Gerald Rischawy
Gemeinderat	Regina Assigal
Gemeinderat	Christian Faltner
Gemeinderat	Kerstin Paul
Gemeinderat	Thomas Römer
Gemeinderat	Ing. Ernst Fradinger
Gemeinderat	Dipl.Ing. Robert Weiser
Gemeinderat	Isabella Gaß
Entschuldigt:	
Vizebürgermeister	Johann Becher
Geschäftsführender Gemeinderat	Ludwig Sitter
Geschäftsführender Gemeinderat	Leopold Hitter
Gemeinderat	Andreas Koller
Gemeinderat	Doris Kratky
Nicht entschuldigt:	
Vorsitzender:	Bgm. Josef Kohl
Buchhalterin:	Leopoldine Köck
Schriftführer:	Ewald Strohmayer

Die Sitzung war beschlussfähig und **öffentlich**.

Bürgermeister Josef Kohl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag zur Genehmigung von Grundabtretungs- und Kaufverträgen betreffend Parzellierung neue Siedlung Ferdinand Dietzl-Straße - Schulgarten. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.1: Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Da gegen das Protokoll der Sitzung vom 7.11.2017 keine Einwendungen erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Pkt.2: Haushaltsvoranschlag 2018 und mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022

Der Voranschlag 2018 und der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurden vom Bürgermeister erstellt und erläutert.

Während der Auflagefrist sind seitens der Bevölkerung keine Erinnerungen eingebracht worden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Genehmigung des Voranschlags 2018 und des mittelfristigen Finanzplanes 2018 - 2022. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.3: Abbauvertrag Schottergrube Kolar

Derzeit besteht mit der Fa. Kolar kein Schotterabbauvertrag. Nach Erteilung der wasserrechtlichen und der naturschutzbehördlichen Bewilligung soll nunmehr ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Der Preis pro Kubikmeter soll € 2,50 betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Schotterabbauvertrages mit der Robert Kolar Ges.m.b.H. lt. Beilage 3. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.4: Rettungsdienstvertrag mit Österr. Rotes Kreuz

Aufgrund des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 ist ein neuer Rettungsdienstvertrag abzuschließen. Ein Vertragsentwurf mit dem Roten Kreuz liegt vor. Es wurde ein Preis in der Höhe von € 10,71 pro Einwohner vereinbart.

Antrag des Gemeindevorstandes: Abschluss eines Vertrages über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, lt. Beilage 4. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.5: Pachtvertrag Grundstück hinter Friedhof - Nikolas Wecera

Hinter dem Friedhof soll an Nikolas Wecera eine Fläche im Ausmaß von rd. 66 m² zum Preis von € 50,- pro Jahr verpachtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verpachtung eines Gartengrundstückes hinter dem Friedhof Drösing an Nikolas Wecera lt. Beilage 1. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.6: Pachtvertrag Grundstück hinter Friedhof - Michel Sincennes

Eine weitere Teilfläche hinter dem Friedhof soll an Michel Sincennes verpachtet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verpachtung eines Gartengrundstückes hinter dem Friedhof Drösing an Michel Sincennes lt. Beilage 2. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.7: Verlängerung Pachtvertrag Christian Jaros - ehem. Kläranlage Waltersdorf

Der bestehende Pachtvertrag mit Christian Jaros soll verlängert werden. Der Pachtpreis wird auf €50,- erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verlängerung des Pachtvertrages mit Christian Jaros betreffend ehem. Kläranlage Waltersdorf lt. Beilage 5. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.8: Verlängerung Pachtvertrag Roland und Leopoldine Bauernhofer - Gemeindefest

Der bestehende Pachtvertrag mit Roland und Leopoldine Bauernhofer soll verlängert werden. der Pachtpreis wird auf €25,- erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verlängerung des Pachtvertrages mit Roland und Leopoldine Bauernhofer betreffend ehem. Gemeindefest lt. Beilage 6. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.9: Verlängerung Pachtvertrag Karin Dersch - Parkfläche

Der bestehende Pachtvertrag mit Karin Dersch soll verlängert werden. Der Pachtpreis wird auf €25,- erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verlängerung des Pachtvertrages mit Karin Dersch betreffend Parkfläche lt. Beilage 7. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.10: Verlängerung Pachtvertrag Karl und Franziska Kunz - Reitplatz

Der bestehende Pachtvertrag mit Karl und Franziska Kunz soll verlängert werden. Der Pachtpreis wird auf €150,- erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verlängerung des Pachtvertrages mit Karl und Franziska Kunz betreffend Reitplatz lt. Beilage 8. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.11: Verlängerung Pachtvertrag Anna Hartner - Garten

Der bestehende Pachtvertrag mit Anna Hartner soll verlängert werden. Der Pachtpreis wird auf €50,- erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Verlängerung des Pachtvertrages mit Anna Hartner betreffend Garten Feldgasse lt. Beilage 9. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.12: Ansuchen Thomas Urbanek um Wohnbauförderung

Thomas Urbanek ersucht um Gewährung einer Wohnbauförderung für das Wohnhaus 2265 Drösing,

Antrag des Gemeindevorstandes: Gewährung einer Wohnbauförderung an Thomas Urbanek für das Wohnhaus 2265 Drösing, , Parz.Nr. , KG Drösing, in der Höhe von 50 % der geleisteten Anschaffungskosten, das sind € 12.254,--. Einstimmiger Beschluss.

Pkt.13: Genehmigung Grundabtretungs- und Kaufverträge betreffend Parzellierung neue Siedlung Ferdinand Dietzl-Straße - Schulgarten

Nach Durchführung aller notwendigen Verfahrensschritte kann nunmehr die Parzellierung mit den entsprechenden Verträgen mit allen Beteiligten abgeschlossen werden. Aufgrund des genehmigten Teilungsplanes hat Notar Dr. Frank zwei Abtretungsurkunden und zwei Kaufverträge vorbereitet.

Die im Teilungsplan, GZ 938B/16, dargestellten Grundstücksteilflächen 2, 3, 4, und 22 sollen als öffentliches Gut gewidmet werden, die Grundstücksteilflächen 5, 6, 12, 13 und 14 sollen als öffentliches Gut entwidmet werden.

Die anlässlich der Grundabteilung notwendigen Grundabtretungen und die von der Familie Friedrich bereits 1977 abgetretenen Flächen wurden gegengerechnet und soll daher ein Zahlungsausgleich in der Höhe von € 5.240,63 an die Familie Friedrich erfolgen.

Bgm. Josef Kohl stellt den Antrag zur Genehmigung der Abtretungsurkunden und Kaufverträge lt. Beilagen 10 - 13. Die Grundstücksteilflächen 2, 3, 4, und 22 werden als öffentliches Gut gewidmet, die Grundstücksteilflächen 5, 6, 12, 13 und 14 werden als öffentliches Gut entwidmet. Die abzutretenden Verkehrsflächen werden mit den bereits 1977 abgetretenen Flächen gegengerechnet und der Familie Friedrich daher ein Betrag in der Höhe von € 5.240,63 ausbezahlt. Einstimmiger Beschluss.

Aufgrund häufiger Beschwerden über die schlechten Sichtverhältnisse auf der Bundesstraße in Waltersdorf im Bereich der Kreuzungen mit der Waldgasse und der Drösinger Straße sollen Maßnahmen zur Verbesserung ergriffen werden. Es wird die Aufstellung von Verkehrsspiegeln sowie die Schaffung von Parkmöglichkeiten außerhalb der Fahrbahn in Erwägung gezogen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr. Weiters richten auch gf.GR Mag. Gabriele Koubek und GR Gerald Rischawy Glückwünsche an den Gemeinderat.

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat (SPÖ)

.....
Gemeinderat (ÖVP)

**VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND
KRANKENTRANSPORTDIENSTES**

**gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016**

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Drösing**, Hauptstraße 8, 2265 Drösing

und

dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Zistersdorf mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Zistersdorf zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Drösing für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Drösing eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 10,71 je ständigen Einwohner (Hauptwohnsitz) an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Zistersdorf auf das Konto der der Erste Bank Zistersdorf AT8720111 41005500887 zu leisten.

2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zur Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2018 gültige Indexzahl (Basis VPI 2015). Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Drösing geltend zu machen.

3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Zistersdorf, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Drösing hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Zistersdorf, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Die Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Drösing gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

....., am

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

.....

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle Zistersdorf:

.....

Marktgemeinde Drösing:

.....

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. Dezember 2017, TOP 4